

Schweizer in der Fremdenlegion

Autor(en): **Oertle, Vincenz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **83 (2008)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-715890>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer in der Fremdenlegion

«Was bist du eigentlich? Nichts – eine Nummer. Wenn du krepierst, streicht man die Nummer. Wenn du nach Hause gehst, verbittert – zerbrochen, kommt ein anderer an deine Stelle. Man hat dich nicht gerufen. Du hast kein Vaterland, keine Heimat. Du kämpfst für Geld, du stirbst für Geld, doch zum Leben reicht es nicht...

VINCENZ OERTLE, ESSLINGEN ZH

...und wenn dich ein Offizier fragt, warum bist du gekommen, sagst du nur: Zum Sterben.» Publiziert hatte diese niederschmetternde Bilanz am 11. März 1962 eine unbekannte deutsche Zeitung. Und der Verfasser, ein Ex-Legionär, hatte damit wohl nicht wenigen seiner einstigen Gefährten aus der Seele gesprochen. Gleich bataillonsweise hatte die französische Fremdenlegion nach dem Zweiten Weltkrieg Deutsche angeheuert – allein bis 1954 etwa 35 000 Mann, die Hälfte aller Rekrutierten: Arbeits- und Obdachlose, Sowjetzonen-Flüchtlinge, Vertriebene aus den abgetrennten Provinzen ostwärts von Oder und Neisse.

Und ein Schweizer Tunesien- und Indochina-Veteran vom 3^{ème} Régiment Etranger d'Infanterie (REI) erinnerte sich an das Frühjahr 1946 in der algerischen Garnison Sidi-Bel-Abbès: «In die Compagnie de passage 3, in die ich eingeteilt war, kamen pro Woche tausend deutsche Kriegsgefangene. Zum Teil waren diese Soldaten in bedenklichem Zustand. Der Dienst in der Legion wurde ihnen in allen schönen Farben vorgemalt, so dass sie massenweise ihre Unterschrift gaben.»

Das «heisse Eisen»

Also bildete die Légion Etrangère – heute ein auch im Auftrag von UNO, NATO und EU weltweit agierendes Interventionskorps erster Qualität – in der noch jungen, 1949 gegründeten Bundesrepublik Deutschland (BRD) einen politischen Dauerbrenner. So dokumentiert im Sitzungsprotokoll des 2. Deutschen Bundestags vom 8. Dezember 1954. «Nach monatelangem Liegenlassen» – hinter dem Versäumnis stand nicht zuletzt Leisetreterei gegenüber dem Sieger von 1945 und Bündnispartner in spe – hatte sich das Parlament einmal mehr mit dem «heissen Eisen» zu beschäftigen gehabt. Aber auch Präventivmassnahmen diskutiert, da die Legion in der französischen Besatzungszone (Rheinland-Pfalz,



Frühling 1960: Rekrutenausbildung in Mascara (Algerien), zweiter von links der Berner Légionnaire H. G. (geb. 11.6.1939), der beim 2^{ème} REP infolge einer Knieverletzung bereits am 22. Juli 1960 entlassen wurde.

Baden und Württemberg-Hohenzollern) – das Saargebiet war sogar Protektorat – angeblich Monat für Monat «drei kampfstärke Kompanien» anheuerte. Das später in Strasbourg domizilierte Centre de Recrutement befand sich seit 1946 sogar im badi-schen Offenburg.

Von «Sklavenmarkt» war die Rede gewesen, von «Kulturschande», und die Regierung hatte sich «windelweiche Deklamationen» vorwerfen zu lassen. Die mitsteno-graphierten Voten der aufgebrachten Abgeordneten sowie die Stellungnahme des Bundesministers des Innern Gerhard Schröder gelangten als Drucksache auch in die Bestände des Berner Bundesarchivs.

«Ein mörderisches Schlachten»

In der BRD, und ebenso in der Schweiz, war man erst durch die Katastrophe von Dien-Bien-Phu «mit dem Kopf» auf das Legionärsproblem «gestossen worden». Das fernöstliche «Stalingrad» in der Provinz Tonkin hatte Anfang Mai 1954 mit einem kapitalen Sieg der kommunistischen

Vietminh geendet. Die Tage der französischen Kolonialherrschaft waren gezählt. «Was noch an Bunkern, Grabenstellungen, Stacheldrahtverhauen und Minenfeldern vorhanden war, verwandelte sich im pausenlosen Salvenfeuer in ein wüstes Trümmerfeld. Die ausgemergelten Fremdenlegionäre, in der Mehrzahl Deutsche, die afrikanischen Kolonialtruppen und national-vietnamesischen Verbände wehrten

Endstation Algerien

Der vorliegende Text weist auf das Buch von Vincenz Oertle hin: Endstation Algerien. Schweizer Fremdenlegionäre. Dreizehn Lebensbilder der 1950er Jahre. Der 350 Seiten umfassende, reich bebilderte Band gehört zur Reihe: Schweizer in der Welt (Museum der Schweizer im Ausland, Pregny-Genf). Er kann beim Verlag Volksfreund, Engalgasse 3, 9050 Appenzell erworben werden. ISBN 3-9522456-9-0.



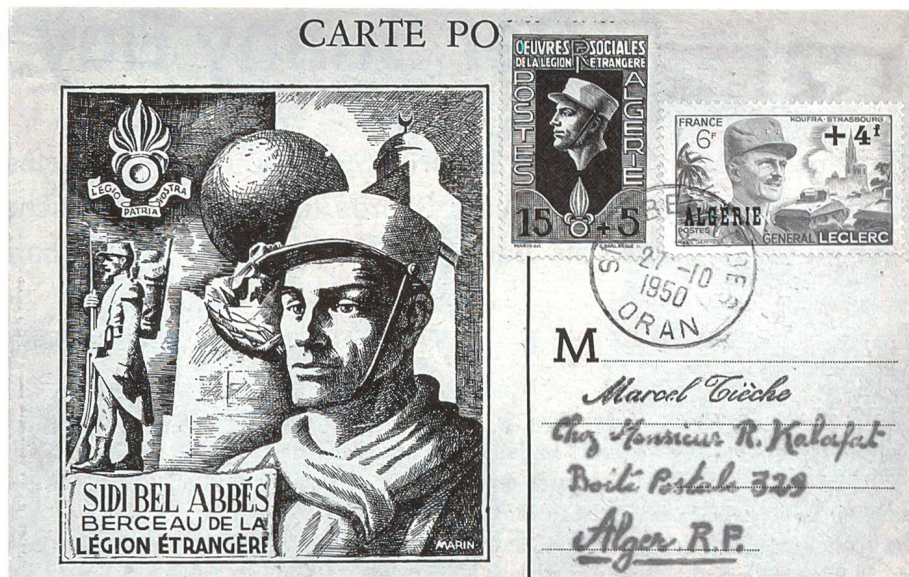
Der ehemalige Schweizergardist Josef Meinrad Ryf (geb. 18.6.1934) aus Wil SG fand 1957 als desertierter Rekrut des 1^{er} RE in Algerien einen mysteriösen Tod.

sich verzweifelt.» So festgehalten im «Hamburger Abendblatt», das ein Abgeordneter zitierte: «Ein mörderisches Schlachten mit Spaten, Buschmessern und Pistolen.»

Und der Neuchâtel Ex-Legionär J. J. (geb. 1.6.1928) vom 3^{ème} REI, Mitverteidiger des Stützpunkts «Isabelle», erinnerte sich: «Wir waren rund 40 Schweizer in Dien-Bien-Phu, Söhne aus fast allen Kantonen, ein buntes Gemisch von Eidgenossen, aber alles tapfere und tüchtige Leute und Kameraden. Die Kämpfe waren entsetzlich, und die Wenigsten waren den Tücken des Dschungelkrieges gewachsen. Man musste sich zuerst daran gewöhnen. Viele empfanden eine furchtbare Angst, die Deutschen nur erklärten, das sei nun etwas für sie. In der Tat kämpften diese mit grossem Geschick und Tapferkeit, auch die Schweizer, aber wir waren 1:100, und die Viets in ihrer Kampfweise unbarmherzig...»

Gegen 2000 Mann

Die Zahl der Schweizer Legionäre hatten die Bundesbehörden auf dem Höhepunkt des Indochina- (1947-1954) und noch zu Beginn des Algerienkrieges (1954-1962) auf gegen 2000 Mann veranschlagt. Oder anders ausgedrückt: Jahr für Jahr hatten bis zu 300 Landsleute, mit dabei zahlreiche Minderjährige, die Grenze passiert, eine Werbestelle oder direkt das Dépôt im Marseiller Bas-Fort St. Nicolas (DLEM) angelaufen und einen 5-Jahres-Kontrakt unterzeichnet. Erstaunlich hohe Zahlen, und erst recht angesichts der sich heute – bei einem Gesamtbestand von rund 8000 Mann – bestenfalls noch im Promillebereich bewegenden Schweizer Präsenz. Hinter dem Eintritt in die 1831 durch Bürgerkönig



Gedenkkarte «Sidi-Bel-Abbès – berceau de la Légion Etrangère».

Louis-Philippe (1773-1850) ins Leben gerufene, als koloniales Repressionsinstrument aber mittlerweile in Verruf geratene Truppe stand zumeist Problemflucht, wenn auch etwas anderer Natur als im lange Jahre noch unter den Kriegsfolgen leidenden Deutschland. Zur Hälfte hatten kriminelle Vergehen aller Art den Anstoss gegeben.

So ist einem Dossier des Divisionsgerichts 6 zu entnehmen: Von 1938 bis 1950 hatte ihn die Stadtpolizei Zürich 29-mal registriert: unter anderem wegen «Tätlichkeiten und Körperverletzung», «homosexuellem Strichgang», «Zuhälterei und Gewerbsunzucht» sowie «Diebstahl».

Und in einer Meldung der Polizeistation 5 hiess es: «...muss als asozialer, arbeitscheuer Rüpel bezeichnet werden.» Gemeint war der aus «schlechtesten Familienverhältnissen» stammende, «jähzornige und brutale Raufbold» A. K. (geb. 26.7.1922), ein an der Bäckerstrasse 141 in Zürich 4 wohnhafter Berner. Einige Jahre später in einem Arbeitszeugnis aber ganz andere Töne: Wir bestätigen, «dass Herr A... K... seit 18. April 1957 als Maler in der Firma beschäftigt ist. Während dieser Zeit hat er durch seine fachgemässe, saubere Arbeit wie auch durch sein solides und anständiges Betragen unser bestes Vertrauen erworben.»

Gnadenlose Schlaucherei

Den kleinen und grösseren Gaunern – Kapitalverbrecher wurden durch das Deuxième Bureau, den militärischen Sicherheitsdienst, weitestmöglich ausgefiltert – schlossen sich die Scheidungswaisen, unehelich Geborenen und Verdingten an: die Opfer bedrückender Familienverhältnisse, die Ausgegrenzten und herzlos-bürokratisch

in Anstalten Abgeschobenen. Weiter die pflichtvergessenen oder gehörnten Ehemänner, Schuldenmacher, Minimalverdiener und sonstigen Pechvögel. Fast an einer Hand abzuzählen waren indes die Fernwehkranken und Abenteurer, denen der Zaun in der gutbürgerlichen Eidgenossenschaft viel zu eng gezogen war. So dem Flab Kan Rekrut Peter Eggenberger (geb. 14.1.1939), der am 20. August 1959 im DLEM engagiert hatte.

Unbescholten

Der unbescholtene Wahlappenzeller, in Algerien zum Funker ausgebildet, bekleidete im gepanzerten 1^{er} Régiment Etranger de Cavallerie unter der Matricule 128545 schliesslich den Grad eines Maréchal-des-logis, was bei der Infanterie einem Sergent entspricht (dem heute weitem bekannten Journalisten verdankt der Autor das Vorwort zum eben erschienenen Buch «Endstation Algerien»). Bei den vielfach aus sozial bescheidenen Verhältnissen stammenden Schweizer Legionären handelte es sich um einfache Wehrmänner und Unteroffiziere, zuweilen sogar um Dienstuntaugliche.

Offiziere verirrteten sich nur selten in die Fremdenlegion. Die oft unter einem Pseudonym abgetauchten Bewerber erwartete gnadenlose Schlaucherei, hirntötender Kasernentrott, drakonische Strafen und skrupelloses Verheizen im Kampf gegen vietnamesische und algerische Freiheitsbewegungen. Desertion oder Selbstmord daher keine Seltenheit. Und die Heimkehrer hatten sich gemäss Artikel 94 des Militärstrafgesetzes vor einem Divisionsgericht zu verantworten.

